



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Feste und Bräuche des Schweizervolkes**

**Hoffmann, Eduard**

**Zürich, 1940**

5. Flur- und Grenzumgänge

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70523](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70523)

dem sog. Meistertag, an welchem die Vorsteher der Zünfte neu gewählt wurden. Am Samstag vor dem Schwörsonntag wurde der eine Bürgermeister neu gewählt; ebenso die Unterbeamten des Rats. Am Sonntag schwuren dann der neugewählte Bürgermeister, die Räte und Zunftmeister und die ganze Bürgerschaft im Großmünster ihren Amts- und Bürgereid.“

Der *Schwörtag* von *Winterthur* bestand in einer kirchlichen Feier, an die sich ein Schmaus der Bürgerschaft, seit 1712 eine Verteilung von Brot und Wein, schloß.

Besonders vielgestaltig an Volksbräuchen war der *Auftritt* eines neuen Landvogtes in *Weinfeld* (Thurgau). Nicht nur mit Umzügen und festlichen Empfängen wurde diese Gelegenheit gefeiert, sondern auch das sog. *Narrenfest* mit seinem Narrenkönig, parodierten Parlament und seiner Volksjustiz schloß sich an die Installierung des Landvogtes an.

Auch in *Baden* (Aargau) muß früher ein feierlicher Empfang des Landvogtes stattgefunden haben.

Als Gegenleistung für diese Huldigungsakte und auch bei dargebrachten Abgaben hatten die Behörden mancherorts *Mähler* zu spenden. So die Vögte von Klingnau (Aargau) und Wangen an der Aare das „*Groppenmahl*“; in Illnau (Zürich) wurde den Zehntenbringern das „*Krautmahl*“ geboten, im Berner Oberland bei der Käsesteuer das „*Käsemahl*“; ebenso die „*Hühnermäher*“ in Luzern, Winterthur, Wiler (Bern), Kriegstetten (Solothurn) und Burgdorf (Bern).

Sehr oft finden auch bei der Rechnungsablage oder bei sonstigen geschäftlichen Vornehmungen von Genossenschaften, Vereinen, Kommissionen usw. *Mähler* statt, wie z. B. das „*Wuhrmahl*“ in Klein-Hüningen (Basel) bei Anlaß der Besichtigung der Stauwehre am Wiesenfluß, oder das „*Wisungsmahl*“ bei der jährlichen „*Offnung*“ des Dorfrechtes in Weiningen (Zürich). Heute erhalten im Wallis etwa die Bürger bei Anlaß der Gemeinderechnung oder an andern Festtagen den *Gemeindewein*, einen Trunk im Gemeindehaus.

5. Bedeutungsvoller und altertümlicher sind die *Flur-* und *Grenzumgänge*, auch „*Bannritte*“ oder „*Banntage*“ genannt, deren ursprünglicher Zweck wohl nicht die erneuerte Festlegung

der Banngrenze ist, sondern die feierliche Weihung der Flur, wie sie schon im grauen Altertum geübt wurde. Kirchliche Umrittprozessionen finden im Kanton Luzern, z. B. in *Großwangen*, *Sempach* und andern Orten statt.

Besonders reich gestaltet sich der *Auffahrts-*(Himmelfahrts-) *Umritt in Beromünster* (Kanton Luzern). Voran schreitet der Stiftsweibel mit dem St. Michaelsstab; ihm folgt ein Kirchendiener mit dem Kruzifix, hierauf eine Kavalleriemusik und, als Mittelpunkt des Zuges, das Allerheiligste, von einem berittenen Leutpriester getragen, der seinerseits von berittenen Geistlichen umgeben ist. Ihm schließen sich die Kirchenvorsteher in schwarzen Mänteln an, dann ein Zug Dragoner, hierauf die Bürger des Fleckens und der Umgebung, welche Pferde besitzen, und am Schluß Hunderte von Fußgängern. An einer erhöhten Stelle mit weitem Ausblick macht der Zug Halt und hört die Predigt des Feldpredigers an. Hier ist es auch, wo die erste der vier Perikopen gelesen wird, die sich auf vier verschiedene Ruhepunkte des Zuges verteilen. Nun bewegt sich der Zug weiter. In Hasenhausen bringt der Hofbesitzer zum Schmucke der Monstranz einen Blumenkranz dar, in Saffenthal erhält jeder Reiter ein Butterbrot. Der Hauptgottesdienst findet in Rickenbach statt, nach dessen Beendigung die Reiter im Pfarrhof bewirtet werden. Beim Weiterziehen schließen sich immer noch Teilnehmer an. Endlich erreicht man nach acht Stunden das festlich geschmückte Beromünster, wo sich der Schlußakt abspielt, eine feierliche Segnung, Umzug um die Stiftskirche und Bewirtung der offiziellen Teilnehmer.

Rein weltlich ist dagegen das Fest im Kanton *Baselland*. In Liestal z. B. gehen am Montag vor Himmelfahrt von je vier Punkten der Stadt vier Rotten nach allen vier Richtungen des Bannumfangs. Jede Rotte hat einen ihr zugeteilten Viertel des Bannumfangs zu begehen. Ihr sind Beamte beigegeben, die in einem Büchlein jeden Marktstein notieren. Der Zug rückt unter Trommelschlag und Pistolenschießen bald im Schritt, bald im Sturm marsch vorwärts. Zwischenhinein wird tüchtig gezech. Früher zogen die Bürger in voller Bewaffnung aus. Ein berittener Umgang findet zwischen Muttenz und Münchenstein statt.

Ähnliche Grenzumgänge kennen wir aus Fischingen (Zürich), Stadel (Zürich), Freiburg, Frenkendorf, Binningen (Baselland) und aus den Kantonen Luzern und Schaffhausen.

Oft wiederkehrend ist der Brauch, den mitziehenden Knaben bei den Grenzsteinen eine Ohrfeige zu geben, angeblich zum bleibenden Gedächtnis an die Stelle.

#### G. KIRCHLICH-VOLKSTÜMLICHE BRÄUCHE

Die meisten kirchlichen Bräuche, die volkstümliche Züge aufweisen, sind an ein bestimmtes Kalenderdatum gebunden und sind oft eng mit alten Jahreszeitenbräuchen verschmolzen. Sie werden daher zum größten Teil im folgenden Abschnitt behandelt.

Ohne zeitliche Gebundenheit sind oft die *Wallfahrten* an Gnadenorte mit ihren mannigfachen Erscheinungen aus dem Volksleben und Volksglauben, zum Teil auch die *Bittgänge*. Diese finden häufig im Mai, oft in der „*Bittwoche*“ (die sieben Tage vor Himmelfahrt) statt. Sie werden abgehalten, um die Flur vor allem Wetterschaden zu bewahren, im Wallis z. B. gegen drohenden Bergsturz (Arbaz), gegen die Lawinen- und Gletschergefahr („Gletscherprozessionen“ im Zermattetal und in Fiesch), gegen Wassergefahr (in Sitten und Mörel; hier wurde früher das Prozessionskreuz in den Bach gesenkt) u. a. Zur Verhütung von Ungewittern dient auch das *Wetterläuten*; in älterer Zeit glaubte man, damit den angeblich von Hexen gebrauten Hagel zu vertreiben.